

## Niederschrift über

die 7. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ilsenburg (Harz) am 18.06.2020 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

**Anwesend:**

Denis Loeffke	Vorsitzender
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Mitglied
Florian Fahrtmann	Mitglied
Katarina Doll	Vertreterin f. Hr. Lüderitz
Katharina Hellmund	Schriftführer
Silke Schulz	Leiterin FB Innere Verwaltung
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

**Nicht anwesend:**

Andre Lüderitz	Mitglied
Birgit Krietsch	Schriftführer

## Öffentlich

**TOP 1****Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wird vom Ausschussvorsitzenden 18:01 Uhr eröffnet.

**TOP 2****Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Fr. Doll vertritt Hr. Lüderitz.

**TOP 3****Genehmigung der Niederschriften vom 14. 05. 2020 und 03. 06. 2020**

Die Niederschrift vom 14.05. wird mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.  
Die Niederschrift vom 03.06. wird ebenfalls mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

**TOP 4****Einwohnerfragestunde**

Hr. Dannemann aus den Reihen der Gäste möchte eine Ausführung zum Thema Schulneubau an der Sandtalhalle Darlingerode machen.

Der HAU stimmt mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu, dass Hr. Dannemann zum Thema Schulneubau sprechen darf.

Hr. Uwe Dannemann aus Darlingerode erläutert, auch im Namen der Schützengesellschaft Darlingerode zu sprechen. Er betont, dass bauliche Maßnahmen am Standort Grundschule Darlingerode unbedingt notwendig sind. Außerdem drückt er aus, dass er die Diskussionen um dieses Thema traurig findet und bisherige Vorschläge keine Mehrheit gefunden haben. Die Sandtalhalle ist eine zentrale Kultur- und Begegnungsstätte für Vereine, Politik und Einwohner in Darlingerode. Die Bitte zum Bau der Waffenkammer wurde erfreulicherweise vor einigen Jahren umgesetzt, auch dieser Raum soll bei einer Mitnutzung der Schule geräumt werden. Die Schützengesellschaft steht einer Doppelnutzung der Sandtalhalle kritisch gegenüber. Er schlägt das Bilden einer Arbeitsgruppe vor, um konstruktiv eine gemeinsame Lösung zu finden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Hr. Loeffke schließt die Einwohnerfragestunde 18:10 Uhr.

**TOP 5****Vorbereitung der Stadtratssitzung am 24. 06. 2020****TOP 5.1****Vorstellung des Projektes "Errichtung von Wohngebäuden durch Bauunternehmen Schmidt GmbH & Co. KG" im B-Plan-Gebiet "Geschwister-Scholl-Garten"**

Hr. Loeffke stellt Hr. Schmidt und Hr. Wolters vor.

Hr. Schmidt stellt sich und seine Firma vor und begrüßt alle Anwesenden. Er übergibt das Wort an den Architekten, Hr. Schulz, der das Projekt vorstellt.

Hr. Schulz stellt sich vor und erläutert die Projektidee. Das Gebäude soll zweigeschossig mit Satteldach gebaut werden, so wie es der B-Plan vorsieht. Die Bebauung der Stadt, die „Körnung“ wird ebenso aufgegriffen, wie die Fassaden mit Holzverschalungen. Pro Wohneinheit sind 1,3 Parkplätze vorgesehen. Ebenso werden 25 % der Bebauung einem sozialen Zweck dienen. So sieht es der B-Plan vor. Das Grundstück hat ein Gefälle von 3,5 m. Der Forellentpark soll sich als Park im Wohngelände fortsetzen, mittig Grün und in Hufeisenform nach hinten die Bebauung mit Parkplätzen in der Außenschleife. Die 8 geplanten Häuser mit bis zu 48 Wohneinheiten würden vom Forellenteich aus gesehen rechts und links sowie hinten platziert werden. Die Wohngrößen reichen von 39 m<sup>2</sup> bis 138 m<sup>2</sup>. Die Wohnungen sollen seniorengerecht barrierefrei entstehen, ein behindertengerechter Bau wäre auch möglich. Im Erdgeschoss könnten Wohngemeinschaften entstehen. Die Erdgeschosswohnungen haben noch einen Gartenanteil in Richtung Innenhof, der wie eine Erweiterung des Forellentparks angelegt wird.

Die Präsentation wird in ausgedruckter Version den Hauptausschussmitgliedern ausgehändigt.

Hr. Loeffke fragt nach Wortmeldungen.

Hr. Bley fragt nach der Firsthöhe.

Hr. Schulz antwortet, dass die Firsthöhe, wie vom B-Plan vorgegeben, 13,50 m oder weniger beträgt.

Hr. Berke fragt nach dem Zeitraum der Fertigstellung des Bauprojekts.

Hr. Schmidt schlägt ein Jahr Planungsphase an und stellt in Aussicht, dass die Bebauung dann in ca. einem Jahr angefangen und innerhalb von ein bis zwei Jahren fertiggestellt werden kann. Er erläutert, dass so viele Bäume wie möglich erhalten bleiben sollen und auf die Brutzeit auch Rücksicht genommen werden wird.

Hr. Fahrtmann fragt nach den 25 % soziale Nutzung – wie diese Nutzung vorgesehen ist.

Hr. Schmidt antwortet, dass die Barrierefreiheit und das behindertengerechte Bauen den sozial geprägten Anteil ausmachen. Er regt die Bildung einer Arbeitsgruppe des Stadtrates an, um solche Dinge zu klären. Er zeigt sich gesprächs- und kompromissbereit.

Der Hauptausschuss stimmt zu, die Gäste zu dem Thema anzuhören.

Fr. Gabler fragt nach den WGs im Erdgeschoss. Ist es möglich, dass mehr als zwei Personen in einem Bereich wohnen und sich eine Küche teilen?

Hr. Schmidt hat kleinere WGs für zwei Personen vorgesehen.

Hr. Bilsing fragt, ob Firma Schmidt Bau als Investor auftritt oder als bauausführendes Unternehmen.

Hr. Schmidt bestätigt beides.

Hr. Bilsing fragt nach dem Mietspiegel.

Hr. Schmidt antwortet, dass Mietpreise momentan in dieser ersten Planungsphase noch keine Rolle spielen.

Hr. BM Loeffke fügt an, dass Mietpreise wichtig sind, aber solche Themen auch aus dem Kaufpreis resultieren, der im nichtöffentlichen Teil besprochen wird.

Hr. Fahrtmann überschlägt, dass ca. 100 Personen lt. Vorstellung der Wohneinheiten einziehen können und fragt nach dem Verkehrskonzept.

Hr. Schmidt führt aus, dass um die Gebäude herum ca. 62 Einstellplätze, auch für E-Mobilität, entstehen werden. Die Zufahrt erfolgt über die Brücke im hinteren Teil des Grundstücks.

Hr. Loeffke fragt nach Wortmeldungen der anwesenden Stadträte.

Hr. Hotopp fragt, ob die Holzverkleidung naturbelassen bleiben sollte oder farblich gestaltet wird.

Hr. Schmidt schlägt vor, es naturbelassen zu gestalten oder die Bretter abgeflammt zu gestalten. Aber auch über diese Entscheidung kann gemeinsam mit dem Stadtrat noch entschieden werden.

Hr. Hotopp weist darauf hin, dass es harztypisch ist, das Sichtholz quer und hochkant zu befestigen.

Hr. Schulz erläutert, dass im Beispiel die hinter liegenden Bretter naturbelassen und die vorderen in einem dunklen Grünton erscheinen. Mehrere Möglichkeiten sind machbar, auch hellere Töne.

Hr. Dr. Höhne fragt, ob eine Gemeinschaftsantenne gebaut wird oder jeder Mitbewohner eine Satellitenschüssel installieren wird.

Hr. Schulz antwortet, dass eine Gemeinschaftsanlage vorgesehen ist.

Hr. Loeffke berichtet, dass der Landkreis Harz den Vertrag mit der Telekom hoffentlich bald abschließen wird und Fernsehen dann, wenn die Häuser fertig sind, über die Breitbandleitung funktionieren wird. Somit würden die Satellitenschüssel ohnehin wegfallen.

Aus den Reihen der Gäste fragt Hr. Schwiefert, ob die Balkone alle in den Innenhof ragen.

Hr. Schmidt bejaht diese Anfrage.

Weitere Fragen bestehen nicht. Hr. BM Loeffke bedankt sich bei Hr. Schmidt, Hr. Schulz und Hr. Wolters für die Präsentation und verabschiedet die Herren.

## **TOP 5.2**

### **Vorlage 7.079/2020**

#### **Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnpark Am Bokeberg" im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**

**hier:**

#### **Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnpark Am Bokeberg" im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Ilsenburger Stadtanzeiger am 12.10.2019 bekannt gemacht.**

**Ziel des Bebauungsplans ist auf der ungenutzten Fläche westlich der Straße Am Bokeberg und nördlich der Straße Hangweg einen Wohnpark zu errichten. Es sollen ca. zehn altersgerechte Mietwohnungen in Doppelhäusern geschaffen werden. Das Wohnprojekt soll sich an die Generation der Mitsechziger wenden. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die unmittelbar an den Bebauungszusammenhang anschließenden Flächen wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt.**

**Die Planunterlagen wurden nunmehr konkretisiert, sodass die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden können.**

Fr. Schwager-Löwe führt in die BV ein. Sie erläutert, dass die Obstbäume, die gefällt werden müssen, in gleicher Anzahl zu ersetzen sind. Die Dachneigung darf 20 - 25 Grad betragen. Es werden 8 – 10 Wohneinheiten entstehen. Die öffentliche Auslegung würde nun nach Beschlussfassung erfolgen. Die letzte Lampe steht beim ehemaligen LPG-Block, ein weiterer Mast muss gesetzt werden.

Hr. Loeffke fragt nach Wortmeldungen.

Hr. Fahrtmann stellt einen Änderungsantrag zu dieser BV. Im B-Plan Punkt 6.3 möchte er die Dachfarbe um schwarz und anthrazit ergänzt haben und in der Begründung auf Seite 13 Punkt „Dach“ möchte er die ersten 4 Sätze streichen und auch im 5. Satz „grau bis schwarz“ gestrichen haben. Der nächste Satz soll um „rote, schwarze, anthrazitfarbene und rotbrauen Dacheindeckung“ ergänzt werden.

Über den Änderungsantrag von Hr. Fahrtmann wird mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgestimmt.  
Somit ist der Antrag abgelehnt.

Hr. Loeffke lässt über die BV abstimmen.

1. **Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf und der Begründung zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen.**

5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses  
5 davon anwesend  
4 Ja-Stimmen  
– Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

### **TOP 5.3**

#### **Vorlage 7.067/2020**

#### **Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Anbaus an der Grundschule "Thomas Mann" oder zum Neubau einer Grundschule in Darlingerode**

**Mit Beschluß vom 27. 11. 2019 (7.051/2019) hatte der STR den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule beschlossen. Dieser Beschluss entfaltet grundsätzlich Wirksamkeit und könnte von der Stadtverwaltung umgesetzt werden.**

Er war jedoch vom Stadtrat mit der Maßgabe versehen worden, zuvor die Variante eines Anbaus nochmals detaillierter zu prüfen.

Mit einem weiterem Beschluß vom 27. 11. 2019 (7.041/2019) waren Verhandlungen mit einer Nachbarkommune und einem privaten Grundstückseigentümer zur Erhöhung der KiTa-Kapazitäten durch Anmietungen von Objekten beauftragt worden.

Die Gespräche mit den Objekteigentümern sind geführt worden. Danach steht fest, dass eine Kindergartenliegenschaft in einer Nachbarkommune nicht vor 2023 verfügbar wäre. Ein finanziell untersetztes Mietangebot für ein Objekt in Darlingerode liegt vor.

Desweiteren erhöht sich der Bedarf an Hortplätzen. Als Lösung für den steigenden Bedarf wäre derzeit nur die Doppelnutzung von Klassenräumen eine realistische Variante.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro ist eine Kostenschätzung für einen Anbau erstellt worden. Die Kosten belaufen sich danach auf 685.000 Euro brutto. Gegenüber der Kostenschätzung für den Ausbau des Dachgeschosses iHv. 590.000 Euro ergäben sich Mehrkosten von 95.000 Euro. Bei Realisierung dieser Variante würde ein zweigeschossiger Anbau errichtet werden (siehe Planunterlage). Der Vorteil dieser Variante läge in einem besseren Zuschnitt und dem Erhalt von Nebengelaß im Dachgeschoss. Desweiteren könnten die Räume als separater Teil der Grundschule für die nachmittägliche Hortbetreuung genutzt werden, ohne die gesamte Schule öffnen zu müssen.

Der Nachteil läge, neben den deutlich erhöhten Gesamtkosten, in dem Fortbestand des Altgebäudes mit erheblichem Sanierungsstau. Der Sanierungsbedarf war 2018 bei Erstellung des STARK-III-Antrages auf 1,568 Millionen Euro geschätzt worden und dürfte sich seither um mindestens 10-15 % erhöht haben.

Die Errichtung eines Neubaus in Modulbauweise wäre mit Kosten von rund 3 Millionen Euro verbunden. Derzeit laufen Vorberatungen, insbesondere zur Standortfrage. Fördermittel für einen Neubau sind nach aktuellen Recherchen derzeit nicht zu erlangen. Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom November 2019 den Weg für einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen ab 2025 geebnet und die Errichtung eines Sondervermögens von 2 MRD Euro beschlossen. Es bleibt abzuwarten, ob daraus zukünftig Mittel zur Verfügung stehen würden. Planbar sind sie derzeit nicht.

Im Falle der Errichtung eines Neubaus stünde das alte Schulgebäude für verschiedene Nutzungsformen zur Verfügung. Die Räume könnten für die Kindergarten- und Hortnutzung herangezogen werden. Zuerst wäre auch der derzeitige Schulspeiseraum im Kindergarten wieder als Gruppenraum nutzbar. Die Anmietung externer Objekte mit dem entsprechenden finanziellen Aufwand wäre entbehrlich.

**Der Stadtrat möge entscheiden, ob und wenn ja, welche Variante umgesetzt werden soll.**

Der BM erklärt, dass es eine ältere Beschlussvorlage aus Februar gibt. Das ist diese. Es muss zuerst über die weitergehende BV 7.087/2020 und dann über diese abgestimmt werden. Dies trifft auf Zustimmung.

Hr. Loeffke erklärt nochmals den Werdegang, wie die Überlegungen zum An- oder Neubau zustande gekommen sind.

Es sollte ein neues Gebäude auf einem städtischen Grundstück in der Nähe vorhandener Sportmöglichkeiten entstehen, um den Neubau zeitlich voranzutreiben. Nur hier gibt es Baurecht, ein eigenes Grundstück und weitere positive Effekte. Der Planer war aus diesem Grund auch nur damit beauftragt. Man dürfe auch nicht vergessen, dass „Corona“ ein viertel Jahr Zeit gekostet hat. Die Kritik der Räte und Bürger war, dass die Projektidee nicht komplett ausgearbeitet ist und Vereinen die Sandtalhalle „weggenommen wird“; diese Kritik weist der BM zurück, beides wäre möglich. Mit dem Bau eines neuen Schulgebäudes würde das alte Schulgebäude für die notwendigen KiTa-Plätze zur Verfügung stehen. Sollte keine innerstädtische Lösung gefunden werden, wird der Landkreis der Stadt Vorgaben machen. Die Drübecker Kinder würden dann in Ilsenburg zur Schule gehen.

Zu der Wortmeldung der Schützengesellschaft zur Einwohnerfragestunde sagt er, dass es nicht dazu kommen wird, dass für die Waffenkammer kein Ersatz gefunden werden wird. Die Küche könnte lt. Veterinäramt des Landkreises sehr wohl auch als Schulküche genutzt werden.

Fakt ist, dass es für diesen zuletzt vorgestellten Lösungsvorschlag bisher keine Mehrheit gibt, konstatiert er, nach den bisherigen Beratungen.

Hr. Berke meldet sich zu Wort. Er ist der Meinung, dass eine neue Schule eine gute Lösung wäre. Er hält eine neue Schule für genauso gewichtiges Kulturgut, wie Kaffeenachmittage und Schützenfeste.

Hr. Fahrtmann geht auf Hr. Loeffkes Ausführungen ein. Er erinnert, dass auch er der Meinung ist, dass der Zustand der Schule nicht so bleiben kann. Er erinnert ebenso daran, dass bereits im Herbst 2019 der Vorschlag gemacht wurde, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Gremien zu schließen. Diesem wurde nicht nachgekommen.

Hr. Förster hat von der Projektidee erst erfahren, als Fr. Wilde bereits lange Bescheid wusste. Die Gesamtsituation für alle Kinder soll verbessert werden. Es hätten von Anfang an alle Beteiligten eingebunden werden müssen. Lt. Hr. Fahrtmann gibt es insgesamt in Sachsen-Anhalt einen Bevölkerungsrückgang. Er verlangt nach wie vor nach einem vollständigen Finanzierungskonzept mit Folgekosten. Er fragt nach den Kosten für die Machbarkeitsstudie und kritisiert, dass die Idee des Anbaus von Hr. Weber beim Sonder-Hauptausschuss nur angerissen wurde und somit keine realistische Gegenüberstellung möglich war.

Hr. Loeffke geht auf die Ausführungen von Hr. Fahrtmann ein. 3,3 Mio. € brutto für schlüsselfertiges Gebäude stehen im Haushalt. Zwei Finanzierungsvarianten (mit und ohne Kredit) sind vorgestellt worden. Unter dem Druck des Landkreises, die Drübecker nach Ilsenburg zu schicken und die Darlingeröder in Darlingerode zu lassen, hat er nach einer schnellen Lösung gesucht. Weitere Überarbeitungen der Studie hat er nicht beauftragt, bei der Ablehnung macht das keinen Sinn.

Fr. Doll führt aus, dass es beim Kulturausschuss teilweise sehr emotional und unsachlich zugegangen ist. Das findet sie sehr schade. Sie stimmt Hr. Fahrtmann zu, dass Entscheidungen konstruktiv und gemeinsam mit Kompromissen getroffen werden müssen. Sie als Lehrerin führt aus, dass der Zustand der Darlingeröder Schule unzureichend ist. Die Fraktion Linke möchte Darlingeröder und Drübecker Kinder zusammen lassen. Sie hofft, auch wenn die BV abgelehnt wird, dass ab dann alle in gemeinsamen Gesprächen eine gemeinsame Lösung finden.

Hr. Bley schließt sich Frau Doll ihrer Ausführungen an. Das Darlingeröder Vereinsleben ist sehr gut und soll auch bei dieser Entscheidung „mitgenommen werden“. Ein

Neubau an einer anderen Stelle, ein Anbau oder Neubau an vorhandener Stelle stehen noch im Raum, falls diese BV abgelehnt wird.

Hr. Fahrtsmann fragt nochmals nach den Kosten der Machbarkeitsstudie.

Diese wird Hr. Loeffke beibringen, wenn die Rechnung vorliegt.

Fr. Römling-Germer greift auf, dass es allen seit jeher um das Wohl der Kinder geht. Sie verweist auf den Wunsch aus der OR-Sitzung Darlingerode aus Februar, dass ein Konzept für den Anbau/Neubau der Grundschule am bisherigen Standort gefordert wird. Sie spricht sich für die Prüfung des Neubaus an einem anderen Standort aus.

Hr. Loeffke erläutert, dass in den letzten 5 Jahren ein Krippenanbau in Darlingerode stattgefunden hat und dieser nicht größer gebaut werden durfte. Genauso ist es in Drübeck passiert, der Neubau der KiTa wurde nicht größer genehmigt. Das Land Sachsen-Anhalt hat weniger Einwohner für Ilseburg vorausgesagt, jetzt sind es immer noch 9,5 T Einwohner – die Statistiken stimmen nicht immer, geht er auf Hr. Fahrtsmanns Einwohnerprognose ein. Zwei Fördermittelanträge sind die letzten Jahre abgelehnt worden. Die Stadt hat die letzten Jahre ihr Möglichstes getan, um die Situation zu verbessern. Der Wunsch des Ortschaftsrates ist im Stadtrat aus Sorge um die Zeitschiene nicht aufgegriffen worden, bei einem Sportplatzausschuss ist es der Stadt schon einmal so ergangen, dass solch eine Arbeitsgruppe das zeitliche Voranschreiten enorm verzögerte.

Der BM führt weiter aus, dass der Anbau am Altgebäude ca. 700.000 € kosten würde mit zwei Klassenräumen und Toilettenanlagen ohne Dachgeschossausbau. Der Ausbau des Dachgeschosses liegt bei ca. 600.000 € inklusive neuer Elektrik und Sanitärinstallationen, bodentiefer Fenster in den unteren Klassenräumen und barrierefreiem Zugang.

Hr. Fahrtsmann kritisiert, dass das Abstimmen dieser BV einen Neubau ausschließt. Deshalb wird er sich bei dieser BV enthalten. Die Anbaukosten wären nur für Anbau kalkuliert, das restlichen Gebäude muss jedoch auch saniert werden.

Der BM bestätigt dies. Der komplette Betrag als STARK III-Antrag für die energetische Sanierung lag bei ca. 1,2 Mio. €. Aber z. B. mit Außendämmung. Die Instandsetzung würde ca. 550.000 € kosten. Er fordert, dass der Prüfauftrag des STR klar definiert wird – was soll erarbeitet werden?

In der Folge werden die Stadträte angehört.

Hr. Hotopp wäre es wichtig, dass die BV aufgeweitet wird. Anbau, Abriss, Neubau an vorhandenem Standort prüfen mit Finanzierungskonzept, erarbeitet von allen Beteiligten, so ein Vorschlag.

Hr. Abel würde die Standortsuche nicht nur auf Darlingerode beschränken, sondern auf Drübeck erweitern wollen.

### **Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt**

- 1. Die Errichtung eines Anbaus an der Grundschule „Dr. Thomas Mann“  
Oder**
- 2. Den Neubau der Grundschule „Dr. Thomas Mann“ im Ortsteil Darlingerode**

Abstimmung über Ziffer 1 der BV, Anbau:

- |   |  |
|---|--|
| 5 | Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses |
| 5 | davon anwesend                             |
| 2 | Ja-Stimmen                                 |
|   | Nein-Stimmen                               |

- 3 Enthaltung  
 – Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Abstimmung über Ziffer 2 der BV, Neubau:

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses  
 5 davon anwesend  
 1 Ja-Stimmen  
 2 Nein-Stimmen  
 2 Enthaltung  
 – Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Die Empfehlung an den Stadtrat zu Ziffer 1, Anbau ist somit gegeben.

## TOP 5.4

### Vorlage 7.087/2020

### Beschluss über den Neubau der Grundschule "Dr. Thomas Mann" an der Sandtalhalle im Ortsteil Darlingerode

#### 1. Ist- Stand

Die Thomas-Mann- Grundschule im Ortsteil Darlingerode befindet sich in einem ehemaligen Villengebäude in der Straße der Republik. Zu DDR-Zeiten wurde ein Anbau hinzugefügt. In unmittelbarer Nähe sind sowohl Kindertagesstätte als auch Hort angesiedelt. Die Schule ist derzeit in allen vier Jahrgängen zweizügig (127 Schüler). Die Entwicklung der Kinderzahlen, anhand der bereits geborenen und in den Ortsteilen wohnhaften Kinder, stellt sich wie folgt dar:

Schuleintrittsjahr	Kinder wohnhaft Ilsenburg Drübeck		Darlingerode
2020	43	30	10
2021	42	17	14
2022	44	23	18
2023	47	34	19
2024	44	23	10
2025	64	22	9

Stand: 02.06.2020, absolute Zahlen ohne Abzüge

#### 2. Entwicklung der Grundschule seit der Bildung der Einheitsgemeinde Ilsenburg

Die Stadt Ilsenburg hatte nach Bildung der Einheitsgemeinde 2009 das auf dem Areal befindliche Hortgebäude grundlegend saniert und durch Einbeziehung einer Wohnung in den Jahren 2009/2010 erweitert. Ferner wurde an der Kinder-

tagesstätte ein weiterer Krippe-Anbau errichtet. Am Schulgebäude wurden, neben der laufenden Unterhaltung und Renovierungsarbeiten, vorhandenen Räume im Dachgeschoß umgestaltet. Dazu war der Anbau einer mehrgeschossigen Rettungstreppe notwendig. Im Erdgeschoß wurde eine innenliegende Verbindung zwischen dem DDR-Anbau und dem Hauptgebäude geschaffen. Des Weiteren wurde ein Sekretariat und ein Direktorenzimmer im Erdgeschoß eingerichtet. Dies diente in erster Linie der Verschlusssicherheit des Gebäudes. Unter dem Eindruck verschiedener Amok-Läufe an Schulen, sowie als Schutz vor Witterungsunbilden, sollten die Schüler aus dem Anbau nicht mehr über den Hof zur Toilette gehen müssen. Ferner sollen Besucher nur noch nach direktem Blickkontakt mit dem Sekretariat in das Gebäude gelangen können. Aufgrund des Alters des Gebäudes und der Bauweise sind jedoch der Nutzbarkeit als Schule Grenzen gesetzt. Die Enge der Flure, die kleinen Räume und fehlende Fachräume sind im Bestand nicht abänderbare Mankos.

Nach Einführung der STARK III Förderung des Landes Sachsen-Anhalt hatte die Stadt Ilsenburg für beide Grundschulen Anträge auf umfassende energetische Sanierung gestellt. Der Erstantrag wurde 2015 abgelehnt. Zur Begründung wurde seinerzeit mitgeteilt, dass die Schule - nach den damaligen Vorgaben - nicht dauerhaft bestandsfähig sei und deshalb nicht gefördert werden könne.

Ein zweiter Antrag auf umfassende energetische Sanierung über das STARK III Programm wurde von der Stadtverwaltung im Jahre 2018 gestellt. Dieser sah auch bereits die energetische Dachsanierung vor, um mit Eigenmitteln den Ausbau vornehmen zu können.

Auch dieser Antrag wurde ein Jahr später, Mitte 2019, abgelehnt.

Mit Beschluss Nr. 7. 051/2019 vom 27.11.2019 hatte der Stadtrat deshalb entschieden, durch den ausschließlichen Einsatz eigener Finanzmittel das Dachgeschoß auszubauen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollten Brandschutzauflagen, wie z.B. der Einbau bodentiefer Fenster, ein barrierefreier Zugang, die Sanierung der Toiletten sowie der Elektrik mit realisiert werden. Dieser Beschluss wurde noch nicht umgesetzt.

### 3. Situation der Kindertagesstätten

Im Stadtgebiet Ilsenburg werden in jedem Ortsteil Kindertagesstätten betrieben. Diese sind im Durchschnitt sehr gut ausgelastet.

Die Kapazitäten stellen sich wie folgt dar:

Darlingerode	Krippe und Kindergarten 129 (max. 240 Gesamtkapazität, einschl. Hort)
	Hort 103
Drübeck	Krippe und Kindergarten 100 (max. 102 Gesamtkapazität)
Ilsenburg	Krippe und Kindergarten 203 (max. 208 Gesamtkapazität)
	Hort 183 (max. 185 Gesamtkapazität)

Stand: 02.06.2020

Der Landkreis Harz geht davon aus, dass im Stadtgebiet insgesamt Kapazitäten für 50-60 Kinder, über alle Betreuungsarten hinweg, fehlen würden. Als Lösung schlägt er einen Neubau oder die Anmietung von Räumlichkeiten und die Änderung der Schulbezirke (Drübeck nach Ilsenburg) vor. Trotz vielfacher Bemühungen wurde der Stadtverwaltung bis dato vom Landkreis noch keine Prognoseberechnungen für den zukünftigen Bedarf vorgelegt. Eine statistische

Vorausberechnung der Entwicklung der Kinderzahlen wäre hilfreich gewesen. Darauf sollte jetzt zur städtischen Entscheidungsfindung nicht länger gewartet werden.

Aufgrund des langjährig manifestierten politischen Willens in den einzelnen Ratswahlperioden war die gemeinsame Beschulung der Darlingeröder und Drübecker Kinder bisher immer Konsens.

Deshalb wurden seitens der Stadtverwaltung Mietlösungen gesucht, und die Schuleinzugsbereiche nicht ändern zu müssen.

Mit Beschluss Nr. 7.041/2019 wurde die Anmietung von Objekten favorisiert.

Neben dem sog. Schalke-Haus in Darlingerode war dies vor allem die geplante zukünftige Nutzung des Veckenstedter Kindergartengebäudes, um flexibel auf erhöhte Bedarfe reagieren zu können.

In einem Gespräch in der Gemeinde Nordharz am 23.1.2020 wurde dann jedoch durch den Bürgermeister der Gemeinde Nordharz mitgeteilt, dass das Objekt aus verschiedenen Gründen 2021 noch nicht zur Verfügung stehen würde. Das Jahr 2023 sei denkbar, aber nicht sicher.

#### **4. Vorschlag einer Gesamtlösung**

Unter dem Eindruck:

a) der weiteren gemeinsamen Beschulung der Darlingeröder und Drübecker Grundschüler in Darlingerode

b) der beengten und nicht mehr zeitgemäßen Verhältnisse an der derzeit genutzten Grundschule Darlingerode

c) nicht zur Verfügung stehender geeigneter Mietobjekte für den gesamten erhöhten Kita- und Hortbedarf in der Gesamtstadt

wurde dem Stadtrat im Februar 2020 als Alternative einer Gesamtlösung erstmals der Schulneubau vorgeschlagen. Die Beschlussvorlage 7.067/2020 wurde nach Beratung vertagt.

Eine Machbarkeitsstudie wurde durch einen Architekten erstellt und dem Hauptausschuss am 3.6.2020 vorgestellt.

Als Standort ist das städtische Grundstück (Flur 1, Flurstück 96) geeignet, auf welchem sich auch die Sandtalhalle befindet. Durch einen entsprechend angeordneten Neubau entstünden positive Effekte, wie z.B. die Mitbenutzung als Küche und Aula. Sehr positiv würde sich auch das Umfeld aus Turnhalle, Sportplatz, Konzertmuschel, Freibad und der Buslinie nebst Haltestelle aus Drübeck auswirken. Der Naturraum mit den Freiräumen und dem angrenzenden Wald wäre für die Unterrichtsgestaltung ebenfalls sehr förderlich. Bei geschickter Anordnung des Baukörpers ließe sich der Schützenplatz und die Sandtalhalle auch zukünftig weiter umfassend für Vereinszwecke nutzen.

Ein anderes Grundstück in städtischem Eigentum mit gleichen oder ähnlichen Synergien steht nicht zur Verfügung.

Die Empfehlung des Hauptausschusses aus der Sitzung vom 3.6.2020 wird noch gesondert dargestellt werden, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vorlag.

Je nach Variante eines Schulneubaus an der Sandtalhalle lägen die Kosten zwischen 3.326.942,50 € und 3.575.712,- €. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einge-

stellt und in den Folgejahren im Finanzplan enthalten. Gleiches gilt für die Abschreibungen.

Im Falle eines Neubaus an der Sandtalhalle könnte die derzeitige Grundschule ganz oder teilweise zur Kinderbetreuung für die Bedarfe der Gesamtstadt genutzt werden. Je nach aktuellem Bedarf müssten die Räume baulich und ausstattungsmäßig der neuen Nutzung angepasst werden, da derzeit nicht von einem Bedarf an acht Gruppenräumen auszugehen ist. Die Kostenschätzung für eine Renovierung und Teilsanierung des Gebäudes (ohne Außendämmung) beläuft sich auf rund 450.000 Euro.

Wie dargelegt, wären davon je nach Anzahl der genutzten Räume Abzüge vorzunehmen

Hr. Loeffke berichtet, dass es einen Wunsch zur Änderung der BV aus dem Ortschaftsratsrat gab. „Dr. Thomas Mann“ soll in „Thomas Mann“ geändert werden. Dies soll gemacht werden, da der Dr.-Titel „nur“ ein Ehrentitel ist.

Über die BV wird abgestimmt.

#### **Der Stadtrat beschließt den Neubau der Grundschule „Dr. Thomas Mann“ an der Sandtalhalle im Ortsteil Darlingerode**

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 5 davon anwesend
- 2 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der Beschluss wird somit nicht empfohlen.

#### **TOP 5.5**

##### **Vorlage 7.080/2020**

#### **Widmung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Am Kamp" im OT Drübeck der Stadt Ilsenburg: Vor dem Steintor, An der Süßhecke, Am Nonnenbleek**

Mit Beschluss Nr. 02/00 vom 10.02.2000 hat der damals zuständige Gemeinderat Drübeck den Erschließungsstraßen im Baugebiet „Am Kamp“ die Namensbezeichnungen „Vor dem Steintor“ und „An der Süßhecke“ gegeben. Die Straße „An der Süßhecke“ wurde mit dem 3. Bauabschnitt 2016/2017 bis Anschluss an den Streithölzer Weg verlängert.

Die weitere im Baugebiet gelegene Straße „Am Nonnenbleek“ erhielt im Rahmen des 2. Bauabschnittes ihren Namen mit Beschluss des Stadtrates am 26.11.2014 (6.049/2014).

Die Straßen sind noch dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Die Aufteilung und Benennung sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Straße „Am Nonnenbleek“ wurde mit dem 4. Bauabschnitt verlängert. Nach Abschluss des derzeitigen Endausbaus wird auch dieser Straßenteil dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Fr. Schwager-Löwe führt in die BV ein.

Fr. Doll verlässt den Raum.

Hr. Loeffke lässt über die BV abstimmen.

#### **1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen**

„Vor dem Steintor“

- von Einmündung „Streithölzer Weg“ bis Einmündung auf „Am Nonnenbleek“ – Flur 8, Flstk. 155, 157, 90 und 117 (tlw.) inkl. Verbindungsweg über den Spielplatz zur Straße „Am Kamp“ – Flur 8, Flstk. 129 (tlw.) mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

„An der Süßhecke“

- von Einmündung „Vor dem Steintor“ bis Einmündung auf „Streithölzer Weg“ – Flur 8, Flstk. 156, 158, 172 (tlw.), 202 (tlw.) – inkl. Stich Flstk. 200

„Am Nonnenbleek“

- von Einmündung „Streithölzer Weg“ bis Ausbauende – Flur 8, Flstk. 172 (tlw.) und 202 (tlw.)

als Gemeindestraßen.

#### **2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.**

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

#### **TOP 5.6**

##### **Vorlage 7.082/2020**

##### **Widmung von Erschließungsstraßen im OT Drübeck der Stadt Ilsenburg: Drübecker Karrberg und An der Försterei**

Im Zuge der Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisse für den Ortsteil Drübeck sind öffentlich genutzte Straßen, die nicht unter die Überleitungsregel des § 51 Abs. 3 StrG LSA fallen, noch förmlich durch Ratsbeschluss und Allgemeinverfügung zu widmen. Es wurden nur die bisherigen Stadt- und Gemeindestraßen per Gesetz öffentliche Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

**„Drübecker Karrberg“:** Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karrberg“ wurde die ehemalige Bungalowsiedlung zu einem Reinen Wohngebiet beplant. In dem im Jahr 1999 rechtskräftig gewordenen B-Plan ist eine öffentliche Straße vorgesehen. Eigentümer der Straßenparzelle ist die Stadt Ilsenburg. Widersprüchlich hierzu besagt jedoch der Durchführungsvertrag zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.12.1998, dass die Siedlungsgemeinschaft die Erschließungspflicht übernimmt. Der Verein Siedlungsgemeinschaft Karrberg e.V. muss sich jedoch im Jahr 2000 aufgelöst haben. Um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten und die Grundlage zur Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis zu schaffen, ist die Widmung nachzuholen.

**„An der Försterei“:** Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Försterei“ wurde die Fläche eines ehemaligen Ferienlagers mit einem Reinen Wohngebiet beplant. In dem im Jahr 1997 rechtskräftig gewordenen B-Plan ist eine öffentliche Straße vorgesehen. Problematisch ist die Enge der Erschließungsstraße, weshalb sich bereits die Gemeinde Drübeck und anschließend die Stadt Ilsenburg bisher einer Eigentumsannahme und öffentlichen Widmung entgegengesetzten. Mittlerweile ist die Stadt Ilsenburg Eigentümerin der Straßenparzelle geworden; für ein Teilstück bleibt es Frau Waltraud Schröder, welche allerdings bereits einer öffentlichen Widmung mit Schreiben vom 17.11.2015 zustimmte. Um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten und die Grundlage zur Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis zu schaffen, ist die Widmung nachzuholen.

Fr. Schwager-Löwe erläutert die Widmungen der Straßen. Fr. Doll ist wieder anwesend.

Hr. Berke lässt sich von Fr. Schwager-Löwe erläutern, welches Stück das an der Försterei ist.

Über die BV wird abgestimmt.

### **1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen**

**„Drübecker Karrberg“**

- von Einmündung „Oehrenfelder Straße“ bis Einmündung auf den Feldweg „Oehrenfelder Straße“ – Flur 5, Flstk. 264

**„An der Försterei“**

- von Einmündung „Lindenallee“ bis Einmündung auf „Kirschberg“ – Flur 5, Flstk. 1/55, 628, 629, 1/41, 1/62 (tlw.) und 254 – inkl. Verbindungsweg zum „Kirschberg“ mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

als Gemeindestraßen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 5 davon anwesend
- 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## TOP 5.7

### Vorlage 7.083/2020

**Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bokestraße von der Kreuzung "Bokestraße" H.Nr. 7 bis Bokestraße 28 C inkl. Stich "Am Bokeberg" bis H.Nr. 6**

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In vorrangegangenen Jahren bis zuletzt im Jahr 2019 wurde in der Verkehrsanlage „Bokestraße“ die Straßenbeleuchtungsanlage zwischen der Kreuzung „Bokestraße“ H.Nr. 7 bis „Bokestraße“ H.Nr. 28 C inkl. Stich, „Am Bokeberg“ Höhe H.Nr. 6 erneuert.

Fr. Schwager-Löwe erläutert die Hintergründe.

**1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bokestraße inkl. Stich Am Bokeberg im OT Darlingerode die Aufwandsspal-**  
**tung.**

**2. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bokestraße inkl. Stich Am Bokeberg im OT Darlingerode einen Abschnitt von der Kreuzung „Bokestraße“ H.Nr. 7 bis „Bokestraße“ H.Nr. 28 C inkl. Stich, „Am Bokeberg“ Höhe H.Nr. 6 zu bilden.**

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 5 davon anwesend
- 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## **TOP 5.8**

### **Vorlage 7.084/2020**

#### **Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz)**

**Die Erfahrungen mit der bestehenden Vereinsförderrichtlinie machen einige Korrekturen notwendig. So soll zukünftig die kostenlose Nutzung der Sandtalhalle und des „Hauses der Vereine“ modifiziert werden. Weitere Anpassungen sollen bei der Förderfähigkeit von Vereinen und den Förderungsarten erfolgen. Zudem soll die Bezuschussung von Bewirtschaftungskosten verbessert werden.**

Fr. Schulz erläutert, dass die bisherige Vereinsförderrichtlinie ergänzt wird und erklärt die Änderungen. Bisher waren 8.300 € pro Jahr geplant. Diese Zahl erhöht sich nunmehr auf bis zu 9.500 €.

Hr. Fahrtmann stellt zu Punkt 2.2.1 „Heizhaus und Wei Drübschen“ fest, dass das Gebäude Wei Drübschen der Stadt gehört und das Heizhaus dem Verein von der IWG für 1 € vermietet wird. Wer legt die Höhe der Förderung fest?

Fr. Schulz erklärt, dass von Hr. Jana ein Vorschlag erarbeitet wird, der Kulturausschuss über diesen berät und der BM am Ende die Entscheidung trifft. Bisher war keine Flexibilität gegeben. Förderanträgen, z. B. für auswertige Vereine, die sich in und für die Stadt engagieren, konnte nicht nachgekommen werden.

Hr. Fahrtmann schlussfolgert, dass die 20 – 30 Prozent Benutzungskosten dann auf das Heizhaus nicht zutreffen.

Fr. Schulz antwortet, dass man in diesem Fall über Bewirtschaftungszuschüsse 2.2.2. Förderungen gewähren könnte.

Hr. Fahrtmann betont „könnte“.

Fr. Schulz führt aus, dass die Vereinsförderungen grundsätzlich freiwillige Leistungen sind. Eine Flexibilisierung der aktuellen Richtlinie ist wünschenswert, ein geringerer Zuschuss als bisher ist nicht angestrebt. Die Transparenz ist weiterhin durch die Kulturausschuss-Sitzungen gegeben.

Der BM fügt an, dass es in den letzten Jahren eine einzige Jubiläumsveranstaltung gegeben hat, bei der er gegen den Vorschlag des Kulturausschusses entschieden hat.

Hr. Berke spricht sich dafür aus, dem BM den Handlungsspielraum zu lassen.

Hr. Fahrtmann fragt sich, ob das Ziel der Verwaltung ist, mehr oder weniger Geld für die Vereinsförderung auszugeben.

Fr. Schulz erklärt, dass mit dem geänderten Spielraum mehr Geld ausgegeben werden könnte. Grundsätzlich ist das Vereinsleben sehr wichtig für eine Stadt und wenn Geld bereitsteht, kann man dies anwenden, aber sobald es finanziell schlechter aussieht, könnte diese freiwillige Leistung reduziert oder gestrichen werden.

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage befindliche Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz). Gleichzeitig tritt die bestehende Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz) (5.376/ 2012) vom 05.11.2012 außer Kraft.**

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 5 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der Vorsitzende unterbricht aufgrund der absehbaren Dauer der Sitzung die Sitzung für 5 Minuten.

Die Sitzung wird 20:28 Uhr fortgesetzt.

## TOP 5.9

### **Vorlage Hauptausschuss 7.085/2020**

### **Annahme eines Sponsorings für die 1025-Jahr-Feier**

**Durch die Firma Avacon Netz GmbH mit Sitz in Helmstedt wurde der Stadt Ilsenburg (Harz) im Rahmen einer Sponsoringvereinbarung ein Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Summe soll zweckgebunden für die Ausrichtung der 1.025-Jahr-Feier verwendet werden. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Stadt Ilsenburg (Harz) die Avacon Netz GmbH durchgängig als Partner der Veranstaltung presse- und medienwirksam zu kommunizieren. Aufgrund der Höhe des Sponsorings hat der Hauptausschuss über die Annahme zu entscheiden.**

Die BV wird zur Abstimmung gestellt.

**Der Hauptausschuss der Stadt Ilsenburg (Harz) nimmt das Sponsoring der Avacon Netz GmbH über einen Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR für die Ausrichtung der 1.025-Jahr-Feier an.**

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

- 5 davon anwesend
- 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

## **TOP 6**

### **Information durch den Bürgermeister**

Hr. Loeffke berichtet, dass der Haushalt der Stadt beanstandungslos genehmigt wurde. Er kann jetzt im Amtsblatt bekanntgegeben werden und dann in Kraft treten.

## **TOP 7**

### **Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Hr. Fahrtmann spricht das Stichwort Plakatierung an. Es wird sich nicht an die Richtlinien gehalten, dies hat er beim Ordnungsamt bereits gemeldet.

Der BM hat darüber Kenntnis, dass eine Umplakatierung bereits erfolgt ist und fragt, wo dies noch nicht geschehen ist.

Hr. Fahrtmann nennt die B6 als Beispiel und ein paar Stellen im Ortsbereich. Außerdem berichtet er, dass die Bewohner auf der See nicht über die Baumaßnahme informiert wurden. Hätten die Bewohner nicht angeschrieben werden können? Ob die Grün-Ecke mit Bank betoniert werden soll, ist den Anwohnern nicht klar.

Fr. Schwager-Löwe antwortet, dass die Anwohner einen Brief mit Lageplan und Erklärungen zum Wochenende bekommen werden. Fr. Schwager-Löwe ärgert es, dass die Garagen von der IWG noch immer nicht abgerissen wurden.

Hr. Berke bemerkt, dass es noch keine Ausschilderung zur A36 gibt.

Der BM berichtet, dass die offizielle Erklärung hierfür ist, dass europaweit ausgeschrieben werden musste und dieses Ausschreibungsverfahren sehr langwierig ist.

Der öffentliche Sitzungsteil wird 20:35 Uhr geschlossen.

## **TOP 11**

### **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch Hr. Loeffke 21:50 Uhr geschlossen.

**Denis Loeffke**  
**Vorsitzender**

**Katharina Hellmund**  
**Protokoll**

